Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

03 Zweck und Motivation

04 Geltungsbereich und Anwendungsbereich Definitionen

05 Umfeld

06 Soziales

09 Unternehmensführung

15 Kontakt

Zweck und Motivation

Bei Messer sind wir bestrebt, bei allem, was wir tun, stets mit einem hohen Maß an Integrität und Zuverlässigkeit zu handeln. Seit der Gründung von Messer legen wir Wert auf verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber Menschen und der Umwelt sowie auf die Einhaltung
Gesetzes als Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit. Daher erwarten wir, dass auch unsere Geschäftspartner verantwortungsbewusst und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze handeln.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner („Kodex“) definiert eine standardisierte, globale Richtlinie für alle Geschäftspartner, die auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basiert und sich auf international anerkannte Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Antikorruptionsstandards.

Bei der Umsetzung dieser UN-Prinzipien und Nachhaltigkeitsanforderungen sind wir uns unserer Verantwortung für
die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns. Gleichzeitig erwarten wir dieses Bewusstsein
auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit
am Arbeitsplatz sowie Corporate-Governance-Standards.

Messer ist bestrebt, bei der Auswahl von Geschäftspartnern Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), unter Anwendung eines stufenweisen, risikobasierten Ansatzes zu berücksichtigen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung während ihrer gesamten Geschäftsbeziehung mit Messer verbessern, um
eigener Nachhaltigkeitsziele von Messer.

1 Geltungsbereich und Anwendungsbereich

Die folgenden Nachhaltigkeitsrichtlinien gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Messer und unseren Geschäftspartnern.

Darüber hinaus wird von unseren Geschäftspartnern erwartet, dass sie sich bemühen, die Einhaltung dieser Anforderungen nicht nur durch ihre eigenen Geschäftspartner, sondern auch bei anderen Akteuren in ihrer Lieferkette.

2 Definitionen der „ “

2.1 Geschäftspartner

Geschäftspartner sind Vertragspartner von Messer, wie natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, mit denen Messer beabsichtigt, einen Geschäftsvertrag abzuschließen, fortzuführen oder zu verlängern.

2.2 Messer

Messer bezeichnet die Messer SE & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften.

3 Umwelt

3.1 Umweltschutz Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einhalten.

3.2 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes

Jeder Geschäftspartner verpflichtet sich, bei all seinen Aktivitäten
Aktivitäten über den gesamten Lebenszyklus der von ihm angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinweg zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken. Geschäftspartner müssen sich nach besten Kräften bemühen, Luftemissionen, die ein Risiko für die Umwelt und die Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen und illegaler Abfallentsorgung, zu minimieren. Um die ökologischen Leistungskennzahlen für ihre Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, Geschäftspartner die wichtigsten Umweltindikatoren proaktiv steuern, einschließlich der Reduzierung des Energieverbrauchs, des Abfallaufkommens und der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Lieferkette.

3.3 Ressourceneffiziente Produkte und Prozesse

Geschäftspartner müssen bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, dem Produktlebenszyklus, den Recyclingphasen und anderen Aktivitäten den effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie die Nutzung erneuerbarer Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen berücksichtigen.

3.4 Registrierung, Bewertung und Beschränkung von Stoffen und Materialien

Geschäftspartner müssen die Verwendung von Stoffen und Materialien vermeiden, die nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt oder die menschliche Gesundheit. Zu diesem Zweck müssen Geschäftspartner alternative, umweltfreundliche Lösungen ermitteln, die langfristig wirksam sind. Geschäftspartner sind verpflichtet, Stoffe gemäß den gesetzlichen Anforderungen in den jeweiligen Märkten zu registrieren, zu melden und gegebenenfalls eine Zulassung dafür einzuholen.

3.5 Abfallvermeidung und Recycling

Geschäftspartner müssen die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung von Ressourcen sowie das Recycling und die umweltgerechte Entsorgung von Restabfälle, Chemikalien und Abwasser bei der Entwicklung, der Produktion, dem Produktlebenszyklus und dem anschließenden Recycling am Ende der Lebensdauer von Produkten sowie bei anderen Aktivitäten zu berücksichtigen.

4 Soziales

4.1 Arbeitsschutz Geschäftspartner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Geschäftspartner müssen ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen oder etablieren, das im Hinblick auf die Größe des Unternehmens angemessen und geeignet ist. Sie verpflichten sich zur kontinuierlichen Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, unter anderem durch die Einrichtung eines Prozesses, der die kontinuierliche Reduzierung arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken und die Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ermöglicht. Alle Maßnahmen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz müssen für die Mitarbeiter kostenlos sein.

4.2 Menschenrechte

Messer hält sich an die international anerkannten Menschenrechte und die allgemeinen ethischen Grundsätze gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Bei Messer bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte die Grundlage all unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die grundlegenden Menschenrechte in ihren Betrieben achten. Unsere Geschäftspartner müssen sich verpflichten,
die Rechte der Mitarbeiter und anderer Interessengruppen zu achten und sie gemäß den Regeln der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

4.3 Keine Zwangsarbeit

Geschäftspartner dürfen keine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit dulden, einschließlich Zwangsarbeit in Haftanstalten, Schuldknechtschaft, Schuldknecht-Arbeit, Sklavenarbeit oder jeglicher Form von Menschenhandel. Die Beschäftigung ist freiwillig und kann nach dem Ermessen des Mitarbeiters unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß geltendem Recht und, falls zutreffend, dem rechtsgültigen Arbeitsvertrag des Mitarbeiters beendet werden.

4.4 Keine Kinderarbeit

Geschäftspartner müssen die in nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen festgelegten Mindestaltervorschriften für die Beschäftigung einhalten. Kinderarbeit ist verboten. Das in den staatlichen Vorschriften festgelegte Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung muss eingehalten werden. Das Übereinkommen C138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gilt
Fehlen solcher staatlichen Vorschriften. Gemäß den Bestimmungen dieses Übereinkommens darf kein Kind unter 15 Jahren direkt oder indirekt beschäftigt werden oder arbeiten, sofern nicht gemäß dem Übereinkommen eine Ausnahme vorliegt. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden
oder Nachtschichten leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

4.5 Nichtdiskriminierung und Fairness

Geschäftspartner müssen jede Form von Diskriminierung und Belästigung ablehnen. Geschäftspartner dürfen Mitarbeiter nicht diskriminieren, beispielsweise aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Zugehörigkeit. Generell müssen Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten ausgewählt, beschäftigt und gefördert werden. Geschäftspartner müssen ein belästigungsfreies Arbeitsumfeld gewährleisten. Sie müssen ein soziales Umfeld fördern, das den Respekt vor dem Einzelnen stärkt. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Mitarbeiter keiner physisch oder psychisch unmenschlichen Behandlung, körperlichen Züchtigung oder Drohungen ausgesetzt sind.

4.6 Löhne und Sozialleistungen

Geschäftspartner müssen Löhne und Sozialleistungen gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, einschließlich des Mindestlohngesetzes, sowie in Übereinstimmung mit den branchenüblichen und lokalen Arbeitsmarktpraktiken gewähren. Fehlen gesetzlicher Bestimmungen oder Tarifverträge müssen sich Löhne und Sozialleistungen an den branchenspezifischen, ortsüblichen Löhnen und Sozialleistungen orientieren, die einen angemessenen Lebensstandard für die Mitarbeiter und ihre Familien gewährleisten.

4.7 Arbeitszeiten

Geschäftspartner müssen die geltenden Gesetze und branchenspezifischen Arbeitsvorschriften bezüglich der Arbeitszeiten, einschließlich der Überstundengesetze, einhalten. Fehlen gesetzliche Anforderungen oder Mindeststandards gelten die internationalen ILO-Normen für die maximale Arbeitszeit und die maximale Anzahl von Arbeitstagen.

4.8 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Geschäftspartner müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen anerkennen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Ländern , in denen dieses Recht durch lokale Gesetze eingeschränkt ist, sind alternative legitime Formen der Arbeitnehmermitbestimmung zu unterstützen.

4.9 Sorgfaltspflicht bei Konfliktmaterialien (Stoffen)

Geschäftspartner müssen sich kontinuierlich darum bemühen, die Transparenz entlang der vorgelagerten Lieferkette zu verbessern.

Rohstoffe

Lieferanten sind verpflichtet, bei relevanten Rohstoffen die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. Dazu gehört die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Erkennung, Verhinderung und Minderung von Risiken, einschließlich solcher im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei.

Lieferanten müssen Messer auf Anfrage alle Informationen über die von ihnen und ihren Unterlieferanten. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie keine Rohstoffe aus Schmelz- oder Raffineriebetrieben verwenden, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen.

Die in diesem Abschnitt dargelegten Sorgfaltspflichten gelten zusätzlich zu allen anderen in diesem Kodex festgelegten Anforderungen, einschließlich Umweltschutz, Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Sicherheit, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie Integrität, die alle wesentliche Bestandteile des Sorgfaltsprozesses sind.

5 Unternehmensführung bei „ “

5.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Geschäftspartner müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen und -vorschriften. Insbesondere dürfen sie keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder anderen Dritten treffen und dürfen keine tatsächliche oder potenzielle marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass kein Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen oder sonstiges Verhalten stattfindet, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise einschränkt oder einschränken könnte.

5.2 Vertraulichkeit

Geschäftspartner dürfen sich das materielle oder geistige Eigentum von Messer nicht widerrechtlich aneignen. Geschäftspartner sind verpflichtet, sowohl während als auch nach Ablauf der Laufzeit einer Vereinbarung mit Messer alle vertraulichen Informationen oder Daten, die vertraulicher oder geheimer Natur sind und unserem Geschäftspartner mitgeteilt oder von unserem Geschäftspartner erlangt wurden, vertraulich zu behandeln und zu schützen. Darüber hinaus müssen Daten entsprechend ihrer Einstufung verwaltet werden. Geschäftspartner müssen zudem sicherstellen, dass sensible Daten, insbesondere personenbezogene Daten, ordnungsgemäß erhoben, verarbeitet, gespeichert und gelöscht werden. Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige ordnungsgemäße Genehmigung nicht veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Geschäftspartner müssen alle personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Kunden und andere Personen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Geschäftspartner dürfen vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeiter, Vertreter und Berater weitergeben, deren Tätigkeit eine solche Weitergabe erfordert und die gesetzlich oder vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

5.3 Beauftragung von Geschäftspartnern

Geschäftspartner und Messer tragen jeweils die Verantwortung für ihr eigenes Handeln und für die Auswahl ihrer eigenen Geschäftspartner. Daher führen wir bei Messer eine risikobasierte, auf Integrität ausgerichtete Sorgfaltsprüfung in Bezug auf unsere Geschäftspartner durch. Geschäftspartner haben integer zu handeln und den Ruf von Messer zu schützen. Sie haben sicherzustellen, dass sie nur Geschäftsbeziehungen zu angemessen geprüften Geschäftspartnern unterhalten, die in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften handeln. Sie haben zudem geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um festgestellte
Verstöße zu beheben und diese künftig zu verhindern.

5.4 Verbot von Korruption

Geschäftspartner dulden keine korrupten Praktiken und müssen alle Formen der Korruption ablehnen und verhindern. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, Erleichterungszahlungen, unzulässigen Zuwendungen oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an oder von Kunden, Regierungsbeamten
oder anderen Dritten gewähren, anbieten oder annehmen.

5.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftspartner müssen jeglichen Interessenkonflikt oder jede Situation vermeiden, die den Anschein eines potenziellen Interessenkonflikts in ihren Geschäften mit Messer
oder Dritten vermeiden. Entscheidungen sind ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien zu treffen und dürfen nicht durch finanzielle oder persönliche Interessen oder Beziehungen beeinflusst werden.

5.6 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geschäftspartner müssen die Einhaltung der geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche. Geschäftspartner dürfen keine Geschäfte mit Personen tätigen, die nachweislich in terroristische Aktivitäten verwickelt sind oder die terroristischen Gruppen oder Organisationen angehören oder mit diesen in Verbindung stehen.

5.7 Einhaltung von Sanktionen und Embargos

Geschäftspartner müssen alle geltenden nationalen, multinationalen und supranationalen Außenhandelsvorschriften und -gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich der geltenden Sanktionslisten, strikt einhalten. Geschäftspartner dürfen keine Geschäfte in Embargoländern oder mit embargierten Personen oder Organisationen tätigen, es sei denn, diese Aktivitäten wurden von den zuständigen Behörden genehmigt.

6 Organisation und Prozesse

Von Geschäftspartnern wird erwartet , die in diesem Kodex verankerten Werte durch geeignete strukturierte Organisationen und Prozesse in ihre täglichen Geschäftsabläufe zu integrieren. Die Geschäftsleitung der Geschäftspartner muss gesetzliche und sonstige Anforderungen identifizieren und bewerten sowie die Mitarbeiter schulen, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen.

6.1 Grundsatzerklärung

Wir bei Messer empfehlen unseren Geschäftspartnern, eine interne Grundsatzerklärung (z. B. einen Verhaltenskodex) zu erstellen, in der sie sich zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichten. Diese Erklärung ist in Sprachen abzufassen, die von den Mitarbeitern verstanden werden.

6.2 Dokumentation

Geschäftspartner müssen die relevanten Dokumente aufbewahren, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Kodex für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren oder länger, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist. Dies umfasst auch die Aufbewahrung von Aufzeichnungen über erforderliche Genehmigungen und Lizenzen.

6.3 Schulung

Geschäftspartner sollen Schulungsprogramme entwickeln, um das Verständnis der Richtlinien, die Umsetzung der Prozesse und die Kommunikation der Erwartungen in Bezug auf diesen Kodex zu verbessern. Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter kontinuierlich schulen und sie dazu ermutigen, gemäß den Regeln und Vorschriften zu handeln.

6.4 Verantwortung

Wir bei Messer empfehlen jedem Geschäftspartner, einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder einen ähnlichen Beauftragten zu ernennen, der der Geschäftsleitung unterstellt ist. Dieser Beauftragte soll und setzt Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen innerhalb des Unternehmens um und stellt die Einhaltung eines Verhaltenskodex sicher.

6.5 Messer's Recht auf Überprüfung der Einhaltung

Messer behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieser Richtlinien mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Überprüfung kann in Form von Fragebögen erfolgen oder den Einsatz von Experten vor Ort beinhalten.

Ein Audit vor Ort darf nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners während der regulären Arbeitszeiten sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz, durchgeführt werden.

Die oben beschriebenen Überprüfungen/Audits vor Ort können auch vor der Beauftragung des Geschäftspartners stattfinden und für den Vertragsabschluss zwingend erforderlich sein.
Jede festgestellte Nichteinhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette eines Geschäftspartners werden vom Geschäftspartner innerhalb einer angemessenen Frist behoben;

Unser Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, solche Verstöße ohne zusätzliche Kosten für Messer zu beheben.

6.6 Meldung und Umgang mit Fehlverhalten

Wir bei Messer erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeitern sowie relevanten Stakeholdern die Möglichkeit geben, sich im Falle von Verstößen gegen die in diesem Dokument dargelegten Richtlinien zu äußern.

Geschäftspartner müssen jegliches Fehlverhalten unverzüglich erkennen, angehen und beheben. Dies erfordert die Bereitschaft, auf der Grundlage von Beweisen auf mögliche schwerwiegende Verstöße gegen Vorschriften hinzuweisen. Selbstverständlich schätzen wir auch Informationen dieser Art von anderen Geschäftspartnern, Kunden und anderen Dritten.

Kritische Fragen, Bedenken und schwerwiegende Rechtsverstöße finden bei Messer stets Gehör, insbesondere wenn solche Verstöße den Ruf oder die finanziellen Interessen von Messer erheblich schädigen können. Messer stellt sicher, dass alle gemeldeten Bedenken untersucht und geklärt werden. Zu diesem Zweck stehen allen Geschäftspartnern verschiedene Meldewege zur Verfügung, beispielsweise per E-Mail, Telefon, Brief oder online.
Weitere Informationen finden Sie unter: **https://corporate.messergroup.com/web/guest/compliance-management-system** oder auf den Websites der Messer-Tochtergesellschaften.

Unser Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass Hinweisgeber selbst entscheiden können, ob sie bei der Meldung ihren Namen nennen oder anonym bleiben möchten. Messer duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Probleme oder Bedenken melden, und verbietet diese strengstens.

6.7 Verbesserungen und Folgen von Verstößen

Wir bei Messer erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre ESG-Leistung während ihrer gesamten Geschäftsbeziehung mit Messer kontinuierlich verbessern, um die eigenen Nachhaltigkeitsziele von Messer zu unterstützen. Zu diesem Zweck führen wir einen Dialog mit unseren Geschäftspartnern, um nicht nur bei Preis und Qualität, sondern auch bei Nachhaltigkeitsfaktoren Verbesserungen zu erzielen.

Messer behält sich das Recht vor, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn Geschäftspartner die in diesem Kodex festgelegten Richtlinien schwerwiegend verletzen. Insbesondere ist Messer berechtigt, jeden Vertrag mit dem verstoßenden Geschäftspartner mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Haftung aufgrund einer solchen Kündigung zu beenden. Die endgültige Entscheidung liegt bei uns bei Messer, ob wir bereit sind, auf solche Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, sofern unser Geschäftspartner Messer glaubhaft versichern und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um vergleichbare Verstöße in Zukunft zu verhindern.

MESSER
Gases for Life
MESSER
Gases for Life
MESSER

compliance@messergroup.com www.messergroup.com/en

Gases for Life

Messer SE & Co. KGaA
www.messergroup.com